



N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung

des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am

16.05.2018

öffentlich

Ort: Stadthaus
1. Etage Raum 116
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Michaela Seidel	BMA
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Frau Marion Kirchbach	Protokollführerin
Herr Matthias Räntzsch	STaA Projektkoordinator-Gast

Entschuldigt fehlten:

Christian Heine	BMA
Heike Schaarschmidt	Verwaltung
Birgit Schmeil	Verwaltung

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Katharina Brederlow. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow teilte mit, dass zur bestehenden Tagesordnung unter Punkt 8 des öffentlichen Sitzungsteils folgende Ergänzung vorgeschlagen wird:

TOP 8.1.4 Informationen zum Standortwechsel für die Standorte Dölauer Straße 65 a und Holzplatz 7a.

Frau Brederlow fragte nach Einwänden. Es gab keine. Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 11.12.2017 gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Mündliche Mitteilungen
 - 8.1.1. Vorstellung des Förderprogramms "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
 - 8.1.2. Aktuelle Informationen zur Beantragung im Förderprogramm "Bildung und Wirtschaft im Quartier" (BIWAQ)
 - 8.1.3. Aktueller Stand zur Besetzung der Maßnahmen mit Stand Mai 2018
 - 8.1.4. Informationen zum Standortwechsel für die Standorte Dölauer Straße 65 a und Holzplatz 7a
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 11.12.2017. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 11.12.2017 gefassten Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse in der Sitzung vom 11.12.2017.

zu 5 Beschlussvorlagen

Es gab keine Beschlussvorlagen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträte.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mündliche Mitteilungen

zu 8.1.1 Vorstellung des Förderprogramms "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort, dieser gab das Wort weiter an Herrn Rantzsch, Projektkoordinator des Landesförderprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA).

Herr Rantzsch erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation Aufbau und Inhalte des Programmes in Umsetzung in der Stadt Halle (Saale). (Anlage 1 Landesförderprogramm STaA Stand 05-2018)

Es gab Nachfragen zu den Erläuterungen:

Herr Feigl fragte nach Inhalten der einzelnen Maßnahmen im Förderprogramm.

Herr Rantzsch stellte die einzelnen Träger mit ihren Projekten vor. Der überwiegende Teil der Tätigkeiten wird im „Grünen Bereich“ ausgeführt, es gibt aber auch Maßnahmen mit Bü-

rotätigkeiten oder handwerklichen Tätigkeiten. Herr van Rissenbeck ergänzte noch, dass die Tätigkeitsfelder vom Jobcenter vorher definiert wurden.

Herr Bönisch fragte nach dem Ursprung der Zahl 56, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderprogramm, welche nach SGB II ausgefördert sind.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass diese Zahl über die Richtlinie zum Förderprogramm durch den Fördermittelgeber definiert wurde. Diese besagt, dass 25% der Teilnehmerplätze mit sogenannten „ausgeförderten“ Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu besetzen ist und in Halle (Saale) sind dies dann 56 Teilnehmerplätze. In weiteren Ausführungen schilderte Herr van Rissenbeck die Schwierigkeiten bei der Besetzung dieser 56 Teilnehmerplätze und die Problematik bei der Ausführung von sogenannten „gemischten“ Maßnahmen, in denen gleichzeitig ausgeförderte und nichtausgeförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigt würden. Es wurde daher angestrebt, Maßnahmen mit nur ausgeförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchzuführen. Dies sind die Projekte „Mobilitätshelfer im ÖPNV“ beim Träger EfA, „Grüner Projektgarten“ beim Träger Der Paritätische und „Verkehrserziehungsgarten“ beim Träger Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V.

Herr Bönisch fragte nach Erfolgsquoten bei ausgeförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese sind ja nun schon langfristig in Maßnahmen gefördert worden und dennoch wurde keine Integration auf den Arbeitsmarkt erzielt.

Herr Räntzsch teilte mit, dass tatsächlich schon eine erste Eingliederung auf den 1. Arbeitsmarkt erzielt wurde, tendenziell sehen die Erfolgschancen allerdings eher schlecht aus.

Herr Bönisch fragte nach der Prüfung der Nachhaltigkeit einer solchen Eingliederung auf den 1. Arbeitsmarkt.

Herr Räntzsch erläuterte, dass dies eine der Besonderheiten in diesem Förderprogramm ist. Die Intensivbetreuerinnen und -betreuer begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch nach dem regulären Ausscheiden aus der Maßnahme. Bei Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt sind es noch bis zu 6 Monate, entspricht der Dauer der Probezeit, nach Ausscheiden aus der Maßnahme.

Weitere Fragen gab es nicht.

zu 8.1.2 Aktuelle Informationen zur Beantragung im Förderprogramm "Bildung und Wirtschaft im Quartier" (BIWAQ)

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass der Antrag zum Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ), Förderzeitraum 2019-2022, am 14.05.2018 an das Bundesverwaltungsamt geschickt wurde. (Anlage 2 Antrag zum Förderprogramm BIWAQ)

Herr van Rissenbeck stellte den Ablauf und die Terminkette der Antragstellung dar. Am 14.12.2017 wurde die Interessenbekundung der Stadt Halle (Saale) beim Fördermittelgeber abgegeben. Am 11.04.2018 erhielt Herr van Rissenbeck per E-Mail die Information, dass Halle (Saale) als einzige Kommune in LSA einen Antrag stellen darf. Bundesweit können 31 Anträge eingereicht werden, das Interessenbekundungsverfahren war 3fach überzeichnet.

Am 25.04.2018 gab es eine Informationsveranstaltung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für die Antragsteller. Herr van Rissenbeck erläuterte den finanziellen Umfang.

In dieser Förderperiode gibt es außerdem die Auflage des Fördermittelgebers, dass sich alle beteiligten Träger mit eigenen Mitteln beteiligen müssen, hierzu musste von allen beteiligten Trägern eine Bereitschaftserklärung vorliegen.

Das Fördergebiet Halle-Neustadt soll auf die Silberhöhe ausgeweitet werden. Schwerpunkt liegt in dieser Förderperiode bei der Digitalisierung, d.h. es werden sogenannte „Hot Spots“ (Stadtteilläden) in den Stadtteilen eingerichtet.

Vom 07.05.2018 bis 14.05.2018 wurde der Antrag fertiggestellt und fristgerecht versandt.

Es gab folgende Nachfragen zu den Ausführungen:

Herr Bönisch fragte nach dem Beginn der Projekte. Herr van Rissenbeck teilte mit, dass das Förderprogramm vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 läuft. Weiterhin gab es eine kurze nähere Erläuterung von Herrn van Rissenbeck zu den Personalkosten bei den einzelnen Teilprojektträgern.

zu 8.1.3 Aktueller Stand zur Besetzung der Maßnahmen mit Stand Mai 2018

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Per Power-Point-Präsentation (tabellarische Übersicht) erläuterte Herr van Rissenbeck den aktuellen Stand zur Besetzung der Maßnahmen mit Stand 05-2018.

Die Betrachtung der 5 Kalenderjahre von 2014 - 2018 stellt einen guten und ausgewogenen Maßnahmemix dar. Die dafür erhobenen Daten und die damit verbundene Auswertung erlaubt eine solide Kalkulation zukünftiger Maßnahmen unter Einbeziehung zukünftiger Steigerungsraten (Tarif-, Mindestlohn- und Kostensteigerungen).

Durchschnittlich beschäftigt der EfA jährlich 526 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Davon münden im Jahresdurchschnitt 266 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Laufe einer Maßnahme oder direkt in einer Maßnahme mit sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit. Das entspricht 52 % der jährlich durchschnittlichen 526 Beschäftigten.

Die Gesamtkosten zur Durchführung aller Maßnahmen in den letzten 5 Jahren lagen bei ca. 30 Mio €, davon ein kommunaler Anteil von ca. 7,5 Mio €, dies entspricht ca. 25 % der Gesamtkosten.

Alle Erläuterungen zu den Maßnahmen sind in Anlage 3 Arbeitsmarktprojekte 2014 - 2018 dargestellt.

Es gab folgende Nachfragen zu den Ausführungen:

Herr Meerheim fragte nach speziellen Maßnahmen für Flüchtlinge.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass Maßnahmen nur mit Flüchtlingen nicht mehr durchgeführt werden. Die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen hat gezeigt, dass es für alle Beteiligten vorteilhafter ist, Flüchtlinge mit Leistungsbezug nach SGB II in den regulären Maßnahmen mit zu integrieren. Voraussetzung zum Einsatz in eine Maßnahme sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Damit entfällt für die Flüchtlinge die Doppelbelastung des täglichen Deutschkurses (4 h) und der täglichen Teilnahme an einer Maßnahme (4 h). Für die Träger entfällt der Einsatz eines Dolmetschers und Arbeitsabläufe können durch die Grundkenntnisse in Deutsch verständlicher dargelegt werden. Außerdem hat die Zusammenarbeit der Migranten und deutschen Beschäftigten einen wesentlichen besseren Effekt zur Integration der Migranten.

Herr Meerheim fragte nach, ob es Statistiken oder Berichte zu Migrationsgruppen und deren Qualifizierungen und Kenntnissen gibt.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass von der Bundesagentur für Arbeit entsprechende Berichte existieren. Frau Brederlow oder Herr van Rissenbeck werden den Mitgliedern einen aktuellen Bericht zeitnah zur Verfügung stellen. (Anlage 4- Migrations-Monitor Stadt Halle 03-2018)

zu 8.1.4 Informationen zum Standortwechsel für die Standorte Dölauer Straße 65a und Holzplatz 7a

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck legte die aktuelle Situation dar. Es wurden Ersatzobjekte besichtigt und Angebote eingeholt. Nach ersten Prüfungen können allerdings auch nur 2 Objekte den Bestand aufnehmen (Maßnahmebeschäftigte). Bei einem Objekt gibt es Erweiterungsmöglichkeiten. Bei allen Anbietern müssen allerdings sanitäre Anlagen nachgerüstet werden.

Laut Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung mit Änderung vom 13.12.2000 muss bei einem Auftragsvolumen bei Anmietung von Objekten mit mehr als 15.000 € im Jahr und mehr als 5 Jahren Laufzeit ein Beschluss des Betriebsausschusses vorliegen.

Herr van Rissenbeck wies daraufhin, dass aus terminlicher Dringlichkeit damit eine Betriebsausschusssitzung auch gegeben Falls in den Sommermonaten durchgeführt werden muss.

Es gab folgende Nachfragen zu den Ausführungen:

Herr Feigl fragte nach, um welche Ersatzobjekte es sich handelt.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass die möglichen Objekte keine städtischen Immobilien sind, da die zur Verfügung stehenden städtischen Objekte einen nicht geeigneten Zustand aufweisen.

Herr Bönisch wollte wissen, warum der Standort Dölauer Straße aufgegeben wird.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass dieses Objekt saniert werden sollte und es im Herbst letzten Jahres zu einer Heizungshavarie gekommen ist, die aufgrund der geplanten Sanierung nicht behoben wurde. Die dort untergebrachten Maßnahmen haben als Interimslösung ihren Standort momentan in der Barbarastraße.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.06.18

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Marion Kirchbach
Protokollführerin